

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Horus Networks GmbH und ihren Kunden.

- 1. Gegenstand des Dienstleistungsvertrages**
 - 1.1 Die Kunden der Dienstleistungen der Horus Networks GmbH sind im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages juristische oder natürliche Personen.
 - 1.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Bestandteil des Dienstleistungsvertrages.
- 2. Anfang, Dauer und Beendigung des Dienstleistungsvertrages**
 - 2.1 Der Dienstleistungsvertrag gilt als geschlossen mit der Bezahlung der ersten Rechnung durch den Kunden für die erwähnte Dienstleistung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Nutzungsantritt für die von der Horus Networks GmbH angebotenen Dienstleistungen so bald wie möglich erfolgt, unter der Berücksichtigung der Technik und der für das Internet zuständigen Registrierungsstellen. Hieraus folgt für den Kunden keinerlei Anspruch gegenüber der Horus Networks GmbH.
 - 2.2 Mit der ersten Zahlung beantragt der Kunde die Aktivierung der Dienstleistungen und verpflichtet sich, die folgenden Rechnungen binnen der eingetragenen Fristen zu bezahlen.
 - 2.3 Da der Dienstleistungsvertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, können beide Parteien den vorliegenden Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Abrechnungszeitraums lösen; wir werden uns jedoch bemühen, diesen Zeitraum möglichst kurz zu halten. Sonstige jährlich anfallende Drittspesen müssen folglich bezahlt werden.
 - 2.4 Aus zwingenden Gründen behält sich die Horus Networks GmbH das Recht vor, den Vertrag ohne Begründung und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dieses kann insbesondere der Fall sein, wenn unsere Dienstleistungen von Dritten genutzt oder Dritten auf unzulässige Art oder für nicht vorgesehene Zwecke zugänglich gemacht oder diesen übermittelt wurden. Dasselbe gilt, wenn die Vorschriften von Horus Networks GmbH, von Dritten oder wenn die in der Schweiz geltenden Gesetze nicht eingehalten wurden.
 - 2.5 Die Nichtbezahlung der Rechnungen innerhalb der vorgegebenen Fristen kann eine Unterbrechung der von der Horus Networks GmbH dem Kunden angebotenen Leistungen zur Folge haben. Für die erneute Inbetriebnahme können Kosten verlangt werden. Dieses hebt weder die Forderung noch den Vertrag auf.
 - 2.6 Die Zahlungen per Einzahlungsschein, Kreditkarte, in bar oder durch ein anderes Zahlungsmittel haben dieselbe Gültigkeit für den Vertrag (siehe Punkt 2.1).
- 3. Verpflichtungen der Horus Networks GmbH**
 - 3.1 Die Horus Networks GmbH bietet die bestmögliche Servicequalität im Hinblick auf die aktuelle Technologie. Dennoch kann sie keine konstante, fehlerlose Leistung garantieren. Der Kunde hat das Recht, seinen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat unter der Bedingung zu lösen, dass er die Horus Networks GmbH unverzüglich und schriftlich über die Störungen informiert. Angekündigte Unterbrechungen der Dienstleistungen werden nicht als Störungen angesehen.
 - 3.2 Der Kunde kann die Rückerstattung des monatlich durch die Horus Networks GmbH für ihre Dienstleistungen in Rechnung gestellten Betrages einfordern, falls diese aus Gründen, die der Horus Networks GmbH anzurechnen sind, während mehr als 16 Stunden in einem Monat nicht verfügbar waren. Der Anspruch auf eine Reduzierung der Gebühren ist proportional zur Dauer der Nichtverfügbarkeit der Dienstleistungen zu sehen.
 - 3.3 Die Ansprüche des Kunden auf eine Rückerstattung gelten nur, wenn die Forderung innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des betreffenden Monats gestellt wird. Dem Kunden obliegt die Beweislast über die Nichtverfügbarkeit der Dienstleistungen.
- 4. Verpflichtungen des Kunden**
 - 4.1 Falls der Kunde einem Dritten seinen Zugang, sein Passwort oder andere von der Horus Networks GmbH zur Verfügung gestellte Möglichkeiten mitteilt oder bereitstellt, übernimmt er die volle Verantwortung für die Handlungen dieser Person.
 - 4.2 Bezüglich des Datenaustauschs und der Bereitstellung der Informationen verpflichtet sich der Kunde, die geltende kantonale und eidgenössische Gesetzgebung hinsichtlich des Datenschutzes, der Telekommunikationsdienste und der Urheberrechte einzuhalten. Die Horus Networks GmbH lehnt jede Verantwortung für die Informationen ab, die im Kundenteil des Servers gespeichert sind.
 - 4.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Horus Networks GmbH so schnell wie möglich über Mängel, Störungen oder eine nicht mögliche Nutzung der von uns verwalteten Dienstleistungen zu informieren. Zudem verpflichtet sich der Kunde verbindlich, uns darüber in Kenntnis zu setzen, falls die Dienstleistungen auf illegale Weise oder vorschriftswidrig genutzt werden, von einer hierzu befugten oder nicht befugten Person (zum Beispiel Hacker).
- 5. Kosten**
 - 5.1 Die Berechnung der von der Horus Networks GmbH zur Verfügung gestellten Dienstleistungen wird durch die erste Rechnung festgelegt. Die Horus Networks GmbH kann ihre Preise jederzeit anpassen, muss ihre Kunden jedoch drei Monate im Voraus davon in Kenntnis setzen.
 - 5.2 Je nach Rechnungsbetrag werden die Dienstleistungen monatlich, halbjährlich oder jährlich in Rechnung gestellt.
- 6. Haftung**
 - 6.1 Die Horus Networks GmbH bemüht sich, im Rahmen ihrer persönlichen und finanziellen Möglichkeiten eine ausgezeichnete Qualität der von ihr angebotenen Dienstleistungen zu garantieren.
 - 6.2 Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schliesst die Horus Networks GmbH jede Haftung hinsichtlich direkter oder indirekter Schäden oder Folgeschäden aus. Dasselbe gilt für die Haftung für Personen, die sie für die Ausführung eines Auftrages eingestellt hat.
 - 6.3 Es obliegt dem Kunden, seine Daten und eingesetzten Programme gegen eine unerlaubte Aneignung oder Handhabung zu schützen. Die Sicherheit für die auf dem Server hinterlegten Daten fällt allein dem Kunden zu. Es obliegt ihm, eine persönliche Sicherungskopie der Daten anzufertigen. Die Horus Networks GmbH führt zwar Sicherungen der Informationen durch, kann jedoch die Zuverlässigkeit nicht garantieren und keinesfalls haftbar gemacht werden, falls die Daten nicht wiederhergestellt werden können.
 - 6.4 Der Kunde kann für Schäden, die er der Horus Networks GmbH oder einem Dritten durch die Nutzung der Dienstleistungen der Horus Networks GmbH zugefügt hat, zur Verantwortung gezogen werden, insbesondere für solche, die durch SPAM oder nicht gesicherte Programmierungen verursacht wurden.
 - 6.5 Die Horus Networks GmbH schliesst jede Haftung aus, wenn der Zugang oder die Übertragung an Dritte für Inhalte genutzt werden, die im Internet verbreitet werden, aber gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch strafbar sind. Der Kunde trägt gegenüber den zuständigen Behörden und den geschädigten Dritten die alleinige Verantwortung für seine Handlungen.
 - 6.6 Die Horus Networks GmbH behält sich das Recht vor, den Zugang zu einer Web-Seite oder zu einem Teil davon zu unterbinden, falls sie auf eine nicht zulässige oder im Hinblick auf die Sicherheitstechnik gefährliche Programmierungsanwendung stösst. Der Kunde wird darüber unverzüglich per E-Mail in Kenntnis gesetzt.
- 7. Schlussbestimmungen**
 - 7.1 Die allgemeinen Dienstleistungsbedingungen sowie die oben erwähnten Dokumente regeln die Rechte und Pflichten zwischen Horus Networks GmbH und dem Kunden.
 - 7.2 Die Horus Networks GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, die allgemeinen Dienstleistungsbedingungen jederzeit abzuändern.
 - 7.3 Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen den in unterschiedliche Sprachen übersetzten Vertragsversionen ist allein die französische Fassung massgeblich.
 - 7.4 Selbst wenn eine mit dem Kunden vereinbarte Vertragsbestimmung aufgehoben wird oder rechtlich unwirksam ist, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam. Im Fall aufgehobener oder rechtlich unwirksamer Bestimmungen müssen diese durch gültige Bestimmungen ersetzt werden, die in ihren wirtschaftlichen Folgen der aufgehobenen Bestimmung nahe kommen.
 - 7.5 Die Beziehungen zwischen der Horus Networks GmbH und dem Kunden werden ausschliesslich durch schweizerisches Recht geregelt. Jeglicher Streitfall zwischen der Horus Networks GmbH und dem Kunden im Rahmen der Auslegung oder der Ausführung des Dienstleistungsvertrages wird von den zuständigen Neuenburger Gerichten geregelt, deren Zuständigkeit die Horus Networks GmbH und der Kunde ausdrücklich bestimmt haben.
 - 7.6 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. August 2006 in Kraft und gelten bis zur nächsten Anpassung, die von der Horus Networks GmbH festgelegt wird.